

Konzeption

der Schulkindergärten des Hör-Sprachzentrums
mit den Förderschwerpunkten Hören / Sprache



angegliedert an 7 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ) an verschiedenen Standorten im oberschwäbischen Raum.

Inhaltsverzeichnis

1. Das sind wir.....	Seite 3
1.1. Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt Sprache (Hören)	
1.2. Anschriften und Öffnungszeiten	
1.3. Träger	
1.4. Kinder	
1.5. Aufnahmeverfahren	
1.6. Personal	
1.7. Rahmenbedingungen	
2. So arbeiten wir mit den Kindern.....	Seite 8
2.1. Grundlagen und Gestaltung unserer Arbeit	
2.2. Individuelle Eingewöhnung	
2.3. Bildungs- und Entwicklungsfelder	
2.4. Gruppenalltag	
2.5. Beobachten und Dokumentieren	
3. Zusammenarbeit und Kooperation.....	Seite 10
3.1. Team	
3.2. Eltern/ Erziehungsberechtigte	
3.3. andere Institutionen	
4. Gestaltung von Übergängen.....	Seite 11
4.1. Übergang aus der Familie/ dem Regelkindergarten in den Schulkindergarten.	
4.2. Übergang in den Regelkindergarten	
4.3. Übergang in die Schule - die Zeit nach dem Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt Sprache/ Hören	

1. Das sind wir

1.1. Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt Sprache / Hören

In unseren Schulkindergärten der SBBZ Sprache / Hören betreuen wir 3- bis 6-jährige Kinder mit umfangreichen Hör- und Sprachproblemen. Im Mittelpunkt steht eine liebevolle und intensive Förderung, die sich ganz am Entwicklungsstand des Kindes und seinen Stärken ausrichtet.

Je früher die Förderung beginnt, desto größer sind die Erfolgschancen. Deshalb empfehlen wir eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit unserer Beratungsstelle.

Wir sind ihr Ansprechpartner, wenn...

- Ihr Kind gar nicht oder später als Gleichaltrige zu sprechen anfängt.
- Ihr Kind nur langsam neue Wörter lernt.
- Ihr Kind unverständlicher als gleichaltrige Kinder spricht.
- Ihr Kind einzelne Laute nicht aussprechen kann.
- Ihr Kind zeitverzögert auf Ansprache reagiert.
- Ihr Kind länger als gleichaltrige Kinder die Wörter im Satz verdreht.
- Ihr Kind länger als gleichaltrige Kinder nur in Ein- oder Zweiwortsätzen spricht.
- Ihr Kind sprachliche Anweisungen nicht altersentsprechend umsetzen kann.
- Ihr Kind stottert.
- Sie den Eindruck haben, dass ihr Kind nicht hört oder versteht.
- Ihnen sonst etwas an der Sprache oder dem Hörvermögen Ihres Kindes auffällt.

1.2. Anschriften und Öffnungszeiten

Schulkindergarten in der Leopoldschule Altshausen

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache
Herzog-Albrecht-Allee 19

88361 Altshausen

07584 928-142

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8.00–15.50 Uhr; Mi, Fr 8.00–13.30 Uhr



Schulkindergarten in der Sprachheilschule Biberach

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Sprache

Birkendorfer Straße 3

88400 Biberach

07351 829-776

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8.30–15.00 Uhr; Mi, Fr 8.30–12.30 Uhr



Schulkindergarten Diepoldshofen

Zur Brunnenstube 18

88299 Diepoldshofen

07561 / 918 96 -10

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8.15 -15.00 Uhr; Mi, Fr: 8.15-12.45 Uhr



Schulkindergarten in der Osswald-Schule Friedrichshafen

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

mit Förderschwerpunkt Sprache

Stauffenbergstraße 2

88046 Friedrichshafen

07541 95281-0

Öffnungszeiten:

Mo, Fr 7.45–13.00 Uhr; Di, Mi, Do 7.45–15.15 Uhr



Schulkindergarten Kißlegg

Kirchmoosstraße 24

88353 Kißlegg

07564 948650

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8.15 –15.00 Uhr; Mi, Fr 8.15 Uhr–12.45 Uhr



Schulkindergarten Papperlapapp Owingen

Hauptstraße 35

88696 Owingen

07551 95842-11

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 8.30–14.30 Uhr, Fr 8.30–12.50 Uhr



Schulkindergarten Sprachheilzentrum Ravensburg

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache

Hochgerichtstraße 46

88213 Ravensburg

0751 7902-0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 8.45–15.05 Uhr; Fr 8.45–13.30 Uhr



Schulkindergarten Plapperland Rengetsweiler

Kirchleäcker 35

88605 Meßkirch-Rengetsweiler

07578 92991-11

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 8.20–14.20 Uhr; Fr 8.20–12.20 Uhr



Schulkindergarten in der Lassbergschule Sigmaringen

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

mit Förderschwerpunkt Sprache

Bilharzstraße 16

72488 Sigmaringen

07571-7472-0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 7.55–15.10 Uhr; Mi, Fr 7.55–12.00 Uhr



Schulkindergarten an der Schule am Wolfsbühl Wilhelmsdorf

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat

mit Förderschwerpunkt Sprache

Wolfsbühl 6

88271 Wilhelmsdorf

07503 929-800

Öffnungszeiten:

Mo 8.50–15.35 Uhr; Di, Do 8.00–15.35 Uhr; Mi, Fr 8.00–12.15 Uhr



1.3. Träger

Die Zieglerschen sind ein diakonisches Unternehmen mit Hauptsitz im ober-schwäbischen Wilhelmsdorf. Gegründet vor mehr als 180 Jahren betreiben wir heute Kliniken, Seniorenzentren, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Internate, Kindergärten, Therapiezentren, Beratungsstellen und vieles mehr an rund 60 Standorten zwischen Stuttgart und Bodensee.

Weitere Infos finden Sie unter www.zieglersche.de



1.4. Kinder

Kinder ab 3 Jahren bis längstens zum Beginn der Schulpflicht, die im zugehörigen Landkreis wohnen, können einen Platz in einer unserer Einrichtungen erhalten. Der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich Hören/Sprache ist Grundbedingung für eine Aufnahme.

1.5. Aufnahmeverfahren

Wenn Eltern sich für einen Platz in einem unserer Schulkindergärten interessieren, vereinbaren sie einen ersten Termin über das zuständige Sekretariat oder direkt in der Beratungsstelle. Bei diesem ersten Termin werden das weitere Verfahren und örtliche Rahmenbedingungen besprochen.

Im Rahmen der weiteren Diagnostik und Beratung wird der sonderpädagogische Förderbedarf durch Sonderschullehrkräfte überprüft und ein Gutachten zur Aufnahme erstellt. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für das Staatliche Schulamt, das den sonderpädagogischen Förderbedarf formal feststellt. Die Eltern beantragen mit Unterstützung durch die Einrichtung die Übernahme der Kosten für den Platz im Schulkindergarten bei den zuständigen Stellen der Landratsämter. Die Entscheidung wird den Eltern vom Staatlichen Schulamt durch einen „Feststellungsbescheid“ und vom Landratsamt durch eine „Mitteilung zur Kostenübernahme“ übermittelt.

Grundsätzlich gilt, dass kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Schulkindergarten besteht. Mit dem Besuch eines Schulkindergartens ist aber der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

1.6. Personal

Im Schulkindergarten wird pro Gruppe eine Fachkraft (Erzieher*in) über das Regierungspräsidium refinanziert. Sonderpädagogische Bildungsangebote (Sprachtherapie) werden zudem über Lehrkräfte für Sonderpädagogik erbracht. Darüber hinaus werden in den verschiedenen Schulkindergartengruppen verschiedenste Berufsgruppen eingesetzt: z.B. weitere Erzieher*innen, Pädagog*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Kinderpflegekräfte, Gebärdensprachdolmetscher*innen, Freiwilligendienstleistende, Anerkennungspraktikant*innen, Assistenzkräfte, Hilfskräfte.

1.7. Rahmenbedingungen

Die Standorte der Schulkindergärten des Hör-Sprachzentrums bieten gut ausgestattete Innen- und Außenräume und eine entsprechend passgenaue sachliche Ausstattung. Besonderer Wert wird an allen Standorten auf eine optimierte akustische Raumausstattung gelegt. Zum verbesserten Sprachverstehen werden digitale Übertragungsanlagen bereitgestellt, die Signale an die individuelle Ausstattung (Hörgeräte/CI) und zum anderen an Lautsprechersäulen in den Raum übertragen.

In den Gruppenräumen werden Spielbereiche, Lernbereiche und Ruhezonen bereitgestellt. Kindgerechte und förderspezifische Spiel- und Therapiematerialien sind in ausreichendem Maß vorhanden. Ergänzend stehen Bewegungsräume, Spielplätze und Küchenzeilen zur Verfügung.

Fahrdienst

Kinder, die unsere Schulkindergärten besuchen, werden von einem Fahrdienst zwischen Wohnort und Einrichtung in Bussen oder Kleinbussen befördert.

Kosten

Der Besuch des Schulkindergartens ist ein kostenloses Angebot. Die Kosten für die Plätze werden von den Landkreisen getragen. Den Eltern entstehen Kosten für Getränke und Verpflegung, die sogenannte „häusliche Ersparnis“, in Höhe von 3,77 € pro Anwesenheitstag. In manchen Landkreisen werden anteilig Beförderungskosten in Rechnung gestellt.

Mahlzeiten

Die Kinder erhalten Frühstück, Mittagessen, einen Nachmittagssnack und Wasser in der Einrichtung. Die gemeinsamen Mahlzeiten gestalten wir bewusst und sprachförderlich.

Datenschutz

Selbstverständlich unterliegen alle Mitarbeitenden der Schweigepflicht. Die uns in den Aufnahmeunterlagen und über Berichte zur Verfügung gestellten Daten bewahren wir sorgfältig und für Dritte unzugänglich auf und verwenden sie ausschließlich zu dem Zweck, zu dem sie uns überlassen wurden. Gleiches gilt auch für unsere gesamte Entwicklungs- und Bildungsdokumentation.

2. So arbeiten wir mit den Kindern

2.1 Grundlagen und Gestaltung unserer Arbeit

Als Einrichtung der Zieglerschen fühlen wir uns dem diakonischen Auftrag verpflichtet. Wir wollen die Kinder begleiten auf ihrem Weg zur positiven Entwicklung von Fähigkeiten, Persönlichkeit, Seele und Lebensträumen.

Der Schulkindergarten in Baden-Württemberg ist eine schulvorbereitende Einrichtung nach § 20 Schulgesetz. Ziel ist es, Kinder mit Behinderungen und einem Bedarf an sonderpädagogischer Bildung, Erziehung und Förderung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst sinnerfülltes und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft führen können. Der Schulkindergarten unterstützt Kinder im Zugang zu Bildung und bereitet sie auf den Schulbesuch vor.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist gemeinsame fachliche Grundlage der Arbeit in Schulkindergärten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Regelkindergartens ist auch Auftrag des Schulkindergartens. Zusätzlich sind Förderung und Entwicklung des Hörens und der Sprache besonderes Anliegen des Schulkindergartens mit dem Förderschwerpunkt Sprache / Hören. Unser Ziel ist es, Sprache anzubahnen, Sprachstörungen abzubauen und auf die Schule vorzubereiten. Zudem sollen Kommunikationsmöglichkeiten, Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit gefördert werden, um den Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Das Erlernen der DGS (deutschen Gebärdensprache) steht im Förderschwerpunkt Hören dabei gleichberechtigt neben dem Erlernen der Lautsprache.

Dies findet durch Sprachbildung und Sprachförderung in den Gruppen oder in Kleingruppen statt. Alltagsintegrierte Sprachförderung gelingt durch bewusstes Beobachten der Kinder und eine aktive Mitgestaltung von sprachlichen Prozessen. Gezielte sprachanregende Angebote knüpfen an die Erlebniswelt und aktuelle Themen der Kinder an.

Im Rahmen der Sprachtherapie findet bei jedem Kind eine sonderpädagogische (Verlaufs-)Diagnostik zur Entwicklung von individuellen Förderzielen statt. Die entsprechenden therapeutischen Maßnahmen umfassen Anbahnung, Erweiterung und Festigung von sprachlichen Fähigkeiten in den Bereichen Aussprache, Grammatik, Semantik, Lexikon und Sprachverständnis. Auch die Bereiche Hörfähigkeit, Hörverarbeitung sowie auditive Wahrnehmung und Verarbeitung sind Schwerpunkte. Wesentlich ist dabei jeweils eine Verbesserung der Teilhabefähigkeit.

Förderziele von Sprachförderung und Sprachtherapie werden im Sinne einer Entwicklungsdiagnostik regelmäßig im Team besprochen und abgeglichen. Unsere Arbeit orientiert sich hier an der handlungsleitenden Grundlage „Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung“ (ILEB).

2.2. Individuelle Eingewöhnung

Wie lange die Eingewöhnung dauert, passen wir individuell an die Persönlichkeit, die Vorerfahrungen des Kindes und die familiären Verhältnisse (z.B. Berufstätigkeit der Eltern/ Möglichkeiten der Eltern, das Kind abzuholen) an.

Gemeinsam mit den Eltern besprechen wir, wie die Eingewöhnung des Kindes in Bezug auf die Kindergartenzeiten (wie lange bleibt das Kind in der ersten Woche und danach) und den Bustransport gestaltet werden soll.

2.3. Bildungs- und Entwicklungsfelder

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist gemeinsame fachliche Grundlage der Arbeit in Schulkindergärten.

Der Orientierungsplan umfasst dabei folgende Bildungs- und Entwicklungsfelder:

- Körper und Lebensweise
- Sprache und Kommunikation
- Kultur, Werte und Religion
- Wahrnehmen und Denken
- Soziale Entwicklung
- Emotion und Motivation
- Ästhetische Bildung
- Medienbildung

2.4.1 Gruppenalltag

Die Tagesstruktur und das sonderpädagogische Handeln der Fachkräfte in einem Schulkindergarten mit den Förderschwerpunkten Hören/ Sprache sind auf die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten des Kindes ausgerichtet.

Gute raumakustische Voraussetzungen (z.B. Nachhall- und Schallschutz durch Teppichboden, Vorhänge und Dämmung) und technische Hilfsmittel (digitale Übertragungsanlagen) erleichtern den Kindern das Fokussieren auf Sprache.

Vor dem Hintergrund der Kompetenzen und des Förderbedarfs des einzelnen Kindes gestalten wir Angebote in der Gruppe und die Einzelförderung (individuelle Förderung).

Der Tagesablauf ist stark ritualisiert, um den Kindern die Orientierung zu erleichtern. Abläufe und Angebote im Kindergarten sind auf die Eigenaktivität des Kindes ausgerichtet, denn sich mitteilen, lernt man nur dadurch, dass man sich selbst mitteilt.

Daneben gibt es an unseren Schulkindergärten unterschiedliche zusätzliche Angebote:

- Reittherapie
- Schwimmen
- Demokratiebildung
- Kochen
- Waldtag
- hundgestützte Therapie
- Kindersportschule (KISS)
- musikalische Erziehung/ Kooperation mit Musikschulen
usw.

2.5 Beobachten und Dokumentieren

Das Beobachten und Dokumentieren sowohl der Stärken und Fähigkeiten als auch des Förderbedarfs des Kindes ist Grundlage unserer Arbeit.

Im Alltag des Schulkindergartens beobachten wir das Kind in seiner Entwicklung in Gruppen- und Einzelsituationen und tauschen uns regelmäßig im Team über unsere Beobachtungen aus. In regelmäßigen Gesprächen mit den Eltern und im Austausch mit externen Fachkräften (Arztpraxen, Therapieangebote, Beratungsstellen, usw.) erweitern wir unsere Sicht auf das jeweilige Kind.

Unsere Arbeit orientiert sich hier an der handlungsleitenden Grundlage „Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung“ (ILEB).

Für jedes Kind wird bei Aufnahme ein Portfolio-Ordner angelegt, in dem anhand von Fotos und Arbeiten der Kinder Entwicklungsschritte und besondere Tage im Kindergarten festgehalten werden.

3. Zusammenarbeit und Kooperation

3.1 Team

Das gesamte Team trägt folgende Werte:

- positive und wertschätzende Grundhaltung
- Bedürfnis- und Stärkenorientierung
- Toleranz
- respektvoller und solidarischer Umgang
- Begegnung auf Augenhöhe
- Vielfalt und Inklusion
- Weltoffenheit

Teamarbeit ist die Basis für eine gelingende, ganzheitliche Pädagogik.

Grundlage hierfür sind folgende Bausteine:

Besprechungen

- Gesamtteam
- Fachteam der Gruppe

Einarbeitung

- neue Mitarbeitende werden durch eine direkte Ansprechperson begleitet
- regelmäßige Personalgespräche

Fort- und Weiterbildung

- kollegiale Beratung
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten

3.2 Eltern/ Erziehungsberechtigte

Ab dem Kita-Alter bewegen sich Kinder in zwei unterschiedlichen Lebenswelten: der Familie und dem Kindergarten. Beide Welten beeinflussen das Kind stark. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die Eltern und das pädagogische Fachpersonal im engen Austausch miteinander stehen. Hierfür nehmen wir uns in folgender Form Zeit:

- Mitteilungsheft
- Telefonate oder E-Mails
- regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Einzelgespräche nach Bedarf

3.3 Andere Institutionen

Kindertageseinrichtungen, andere Schulkindergärten, Schulen, sozial-pädiatrische Zentren (SPZ), Arztpraxen, Frühförder- und Beratungsstellen, therapeutische Fachkräfte, Ämter, Fachkräfte für Hörgeräteakustik und weitere.

4. Gestaltung von Übergängen

4.1. Übergang aus der Familie / dem Regelkindergarten in den Schulkindergarten

Eltern, deren Kind eine verzögerte Sprachentwicklung aufweist und die sich für eine Aufnahme ihres Kindes in einem Schulkindergarten mit dem Förderbereich Sprache/ Hören interessieren, können mit den Beratungsstellen an unseren Schulkindergärten Kontakt aufnehmen. Diese befinden sich in Altshausen, Arnach, Biberach, Friedrichshafen, Meßkirch-Rengetsweiler, Owingen, Ravensburg, Sigmaringen und Wilhelmsdorf.

Wird die Aufnahme am Schulkindergarten von den Eltern gewünscht, erfolgt nach eingehender sonderpädagogischer Diagnostik und entsprechender Genehmigung des betreffenden Staatlichen Schulamtes bzw. des Landratsamtes die Vermittlung des Kindes an den Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt Sprache/ Hören.

Im Laufe des Aufnahmeprozesses erhalten die Eltern die Gelegenheit, unsere Einrichtung zu besichtigen und sich über die pädagogischen Schwerpunkte zu informieren.

Bevor ein Kind an unseren Schulkindergärten aufgenommen wird, findet eine umfangreiche sonderpädagogische Diagnostik sowie ein Aufnahmegespräch mit einer Fachkraft der Kindergartengruppe statt.

Dabei lernen wir das Kind kennen, erfahren etwas über seine Vorlieben, Gewohnheiten und besonderen Verhaltensweisen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit wird individuell mit den Eltern abgesprochen. Ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson begleiten anschließend das Kind in seine neue Umgebung. Während der gesamten Übergangssituation wird das Kind von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und die ersten Begegnungen mit den anderen Kindern behutsam angebahnt.

4.2. Übergang in den Regelkindergarten

Besteht im Laufe der Kindergartenzeit bei einem Kind kein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache/ Hören mehr, überlegen wir gemeinsam mit den Eltern, wie der Weg des Kindes weitergehen kann. Sollte ein Wechsel vom Schulkindergarten in den Regelkindergarten angestrebt werden, beraten und unterstützen wir die Eltern bei diesem Übertritt. Mit Einwilligung der Eltern treten wir gerne in Austausch mit den Fachkräften der betreffenden Einrichtung. Dabei ist uns eine gute Kooperation mit den Regelkindergärten der Heimatorte der Kinder des Schulkindergartens sehr wichtig.

4.3. Übergang in die Schule - die Zeit nach dem Schulkindergarten Förderschwerpunkt Sprache/ Hören

Im Prozess der bevorstehenden Einschulung werden die Kinder und Eltern von den pädagogischen Fach- und den Sonderschullehrkräften unserer Schulkindergärten engmaschig begleitet. Das Thema Schule wird von uns bereits im vorletzten Kindergartenjahr aufgegriffen. Während ihrer Zeit im Schulkindergarten erwerben die Kinder Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine wichtige Grundlage für den Schulbesuch darstellen. Im gesamten letzten Kindergartenjahr werden die Vorschulkinder mit gezielten Aktivitäten und individualisierten Vorschulprogrammen auf die Schule vorbereitet.

Während dieser Phase legen wir einen besonderen Wert auf die Entwicklung von emotionalen, sozialen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Kompetenzen. Unser Augenmerk gilt aber auch dem Erwerb von Kompetenzen wie Arbeitshaltung und Motivation.

Ab Oktober des letzten Kindergartenjahres finden Informationsgespräche mit den Eltern im Kindergarten statt. Dabei werden die Eltern über die unterschiedlichen Schularten und ggf. über die Möglichkeit eines sonderpädagogischen Bildungsangebotes informiert. In Frage kommen:

- eine Einschulung an der Grundschule,
- eine Einschulung an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bzw. in einer Kooperativen Organisationsform,
- eine Einschulung in einer inklusiven Schulform.

Besteht bei einem Kind weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf, wird vom zuständigen Staatlichen Schulamt eine Sonderschullehrkraft beauftragt, diesen zu überprüfen. In Abstimmung mit den Eltern legt dann das Staatliche Schulamt den geeigneten schulischen Förderort für das Kind fest.

Bei der Gestaltung des Übergangs in die Schule legen wir großen Wert auf eine gute Kooperation mit den Regelgrundschulen an den Heimatorten der Kinder unserer Schulkindergärten, aber auch mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Umgebung. Die Eltern erhalten am Ende der Schulkindergartenzeit einen Abschlussbericht, den sie an die Grundschule weitergeben können, um dem Kind eine vorbereitete Umgebung zu ermöglichen.